



Geschlecht zählt

Bundesweite Initiative

geschlecht-zaehlt.de

kontakt@geschlecht-zaehlt.de

0160-511 55 37

24. Mai 2022

**OFFENER BRIEF an die Bundespsychotherapeutenkammer
zur Resolution „Abbau von struktureller Diskriminierung gegenüber trans Menschen“
des 40. Deutschen Psychotherapeutentages**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vom 40. Deutschen Psychotherapeutentag am 13./14. Mai 2022 verabschiedeten Resolution [„Abbau von struktureller Diskriminierung gegenüber trans Menschen“](#) sprechen Sie sich als Bundespsychotherapeutenkammer klar für das von der Ampelregierung geplante Selbstbestimmungsgesetz aus.

Ihre Organisation befürwortet also ohne Wenn und Aber, dass Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche ohne fachärztliche oder fachpsychologische Begutachtung und Expertise allein durch einen Sprechakt beim Standesamt ihren juristischen Geschlechtseintrag wechseln und für sich über hormonelle und chirurgische Maßnahmen auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen bestimmen können sollen.

Daran verwundert, dass Sie Ihre Positionierung nicht aus berufsethischer, dem langfristigen Patientenwohl verpflichteter Perspektive begründen, sondern dafür die Argumente und den Duktus der Transgender-Rechtslobby fraglos übernehmen. Inwieweit dies der Glaubwürdigkeit und Seriosität der Bundespsychotherapeutenkammer zuträglich ist, werden nicht zuletzt Ihre eigenen Mitglieder beurteilen müssen.

Bei der Initiative *Geschlecht zählt* melden sich immer mehr Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die dem Selbstbestimmungsgesetz ablehnend gegenüberstehen. Anderen, für die Sie mit dieser Resolution sprechen wollen, ist womöglich gar nicht bewusst, wofür ihre Kammer da plädiert.

Deshalb halten wir es für wichtig, verschiedene Aussagen Ihrer Resolution hier zu verdeutlichen und auf faktenbasierte Informationen zum Thema hinzuweisen:

1. Beim Vorhaben der Ampelregierung, das aktuelle Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen, geht es darum, die Forderungen der Transgender-Rechtslobby zu erfüllen.

Die Änderung des „Personen- und Namensstands“ bedeutet konkret, die juristische Geschlechtszugehörigkeit, die bei der Geburt eines Menschen anhand körperlich-biologischer Merkmale festgestellt wird, zu ändern. Da das biologische Geschlecht nicht geändert werden kann, soll die juristische Kategorie Geschlecht durch das queere Konstrukt einer durch die Person selbst frei wählbaren, allein gefühlten „Geschlechtsidentität“ bzw. „Genderidentität“ ersetzt werden. Was das konkret bedeutet und welche rechtlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen das hätte, haben wir ausführlich auf unserer Website geschlecht-zaehlt.de beschrieben.

2. Es gibt keine homogene Gruppe „transidenter“ Personen, die Interesse daran hätte, das bestehende Transsexuellengesetz abzuschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen.

a) Die „transidenten“ Personen, für die Sie in Ihrer Resolution sprechen, sind solche, die sich als Transgender oder „trans“ verstehen. Transgender-Personen lehnen ihre Geschlechtszugehörigkeit basierend auf der juristischen Kategorie „Geschlecht“, die „weiblich“ von „männlich“ anhand körperlich-biologischer Merkmale unterscheidet, ab. Diese Personen fordern, ihren Geschlechtseintrag – ohne sog. geschlechtsangleichende Maßnahmen – allein durch einen Sprechakt beim Standesamt ändern zu können. Grundlage ihrer „Geschlechtszugehörigkeit“ soll ihre subjektiv empfundene „Geschlechtsidentität“ bzw. „Genderidentität“ (*gender identity*) sein, die sich in Merkmalen der klassischen Geschlechterstereotype ausdrückt.

Bei dieser Personengruppe handelt es sich in erster Linie um Männer, die per „Selbstdefinition“ und im Besitz ihrer männlichen Genitalien rechtlich als Frauen anerkannt werden wollen.

Offenbar ist es nötig, daran zu erinnern: Frauen sind erwachsene Personen weiblichen Geschlechts. Nur Männer können sich als „Transfrauen“ definieren und bleiben dennoch erwachsene Personen männlichen Geschlechts.

b) Transsexuelle Personen hingegen grenzen sich explizit von Transgender-Personen und deren Forderungen ab. Sie verwahren sich als „klassisch transsexuelle Menschen“ gegen die „aggressive Zwangsvereinnahmung“ jedweder „Gender-Betroffener“ und lehnen das queere Konstrukt der sogenannten Geschlechtsidentität ab, da es sich dabei um eine „Geschlechtsrollen-Identität“ handele, wie zum Beispiel die Vereinigung Transsexuelle Menschen (VTSM) betont.

Transsexuelle Personen haben kein Identitätsproblem. Sie streben danach, ihren Körper und ihre Geschlechtsmerkmale denen des anderen Geschlechts (engl. sex) möglichst weit anzugleichen und ihren Geschlechtseintrag nach einem rechtlich und fachärztlich/fachpsychologisch fundierten Prozedere im Personenstandsregister zu ändern.

3. In Ihrer Resolution erwecken Sie den Eindruck, als sei die Forderung der Transgender-Rechtslobby, die juristische Kategorie Geschlecht in unserem Rechtssystem durch das queere Konzept der „Geschlechtsidentität“ bzw. „Genderidentität“ zu ersetzen, vom Bundesverfassungsgericht als verfassungskonform gedeckt.

Dies entspricht nicht den Tatsachen. Das Recht auf Anerkennung der „Geschlechtsidentität“ im Sinne des Konzepts, wie es die Ampelregierung per Selbstbestimmungsgesetz verankern will, ist eine Forderung der Transgender-Rechtslobby.

Diese Forderung umfasst auch das sogenannte Offenbarungsverbot, das staatlicherseits untersagen soll, das wahre Geschlecht beispielsweise einer „Transfrau“ (also eines körperlich-biologischen Mannes) zu nennen – selbst wenn sich Mädchen oder Frauen von dieser männlichen Person bedroht fühlen.

Wir fordern alle in Ihrem Verband organisierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf, sich aktiv mit dem Selbstbestimmungsgesetz auseinanderzusetzen, zum Beispiel über die hier verlinkte [Literatur](#), und sich in die gesellschaftliche und politische Diskussion einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Hilde Schwathe

- Für die Initiative *Geschlecht zählt* -